

Dienstverpflichtung durch SL zum Botengang - Grenzen der Weisungsbefugnis?!

Beitrag von „Piksieben“ vom 17. Dezember 2014 20:54

Ehrlich gesagt finde ich das nicht so dramatisch, wenn du das mal ausnahmsweise machst. Wenn du a) nicht sofort sagst, dass du nicht kannst und b) dich da noch eine Stunde vollabern lässt, ist das - sorry - dein Fehler. Du hast jetzt auch ganz schön viel Zeit verbraten, um dieses Post hier zu schreiben, oder?

Ist eh sinnlos, über vertane Zeit zu lamentieren und zukünftige Dramen herbeizuphantasieren. Nein, ich glaube nicht, dass du künftig für deinen Schulleiter den Wochenendeinkauf machen musst.